



Jobcenter

17.02.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Zielerreichung des Jobcenters der Stadt Münster im Jahr 2025

Beratungsfolge

04.03.2026 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration Bericht

Bericht:

Hintergrund

Zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Grundsicherungsträger sieht der Gesetzgeber die Erhebung von Kennzahlen vor. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und in der Verordnung der Kennzahlen nach Paragraph 48a SGB 2 festgeschrieben. In Paragraph 48b Absatz 1 SGB 2 ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen zwischen der zuständigen Landesbehörde und dem kommunalen Träger abzuschließen sind. Die Vereinbarungen umfassen insbesondere die Ziele der

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Das Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird in den Zielvereinbarungen allerdings nicht mit einem konkreten Zielwert hinterlegt, sondern lediglich im Rahmen eines Monitorings nachgehalten. Das heißt, dass die Entwicklung der Ausgaben für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bürgergeld) sowie für die Kosten der Unterkunft laufend beobachtet wird.

Die Verbesserung der sozialen Teilhabe ist zwar gesetzlich als Ziel verankert, ein Indikator zu diesem Ziel wurde bisher weder durch den Bund noch durch das Land NRW gebildet. Begründet ist dies dadurch, dass soziale Teilhabe ebenso wie die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bezie-

ungsweise das Erreichen von Integrationsfortschritten sich nicht einheitlich quantitativ abbilden lassen. Entsprechend ist soziale Teilhabe bislang nicht expliziter Bestandteil der Zielvereinbarungen.¹

Die nachfolgend dargestellten Zielerreichungen des Jobcenters beruhen auf der Zielvereinbarung, die das Land, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und die Stadt Münster für das Jahr 2025 abgeschlossen hatten.

Hinweis zur Statistik

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschrittswerte beziehungsweise Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T-0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Ma-

Integrationen

In Bezug auf das Ziel „Verbesserung der Integrationen in Erwerbsarbeit“ wurde mit dem Land für 2025 vereinbart, dass das Ziel erreicht wurde, wenn die Anzahl der Integrationen um 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden konnte. Der daraus resultierende Jahressollwert belief sich auf 2.864 Integrationen (siehe Abbildung 1). Mit prognostizierten 2.881 Integrationen konnte der Jahressollwert um 17 Integrationen übertroffen werden (+0,6 Prozent). Das vereinbarte Ziel wurde somit erreicht.

¹ Dies wird sich voraussichtlich ab dem Planungsjahr 2027 ändern. Eine Projektgruppe mit Vertreter*innen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden hat in einem einjährigen Prozess das bisher geltende Zielsteuerungssystem überprüft und weiterentwickelt. Praktiker*innen aus den Jobcentern wurden per Befragung und in Workshops am Prozess beteiligt. Der Bund-Länder-Ausschuss nach Paragraph 18c SGB 2 hat das weiterentwickelte Zielsteuerungssystem SGB 2 Anfang September 2025 beschlossen. So sollen künftig auch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die Förderung sozialer Teilhabe stärker anhand von Beobachtungsgrößen und qualitativen Kriterien zu Handlungsfeldern und Aktivitäten in die Zielvereinbarungen der Jobcenter mit dem Land einfließen.

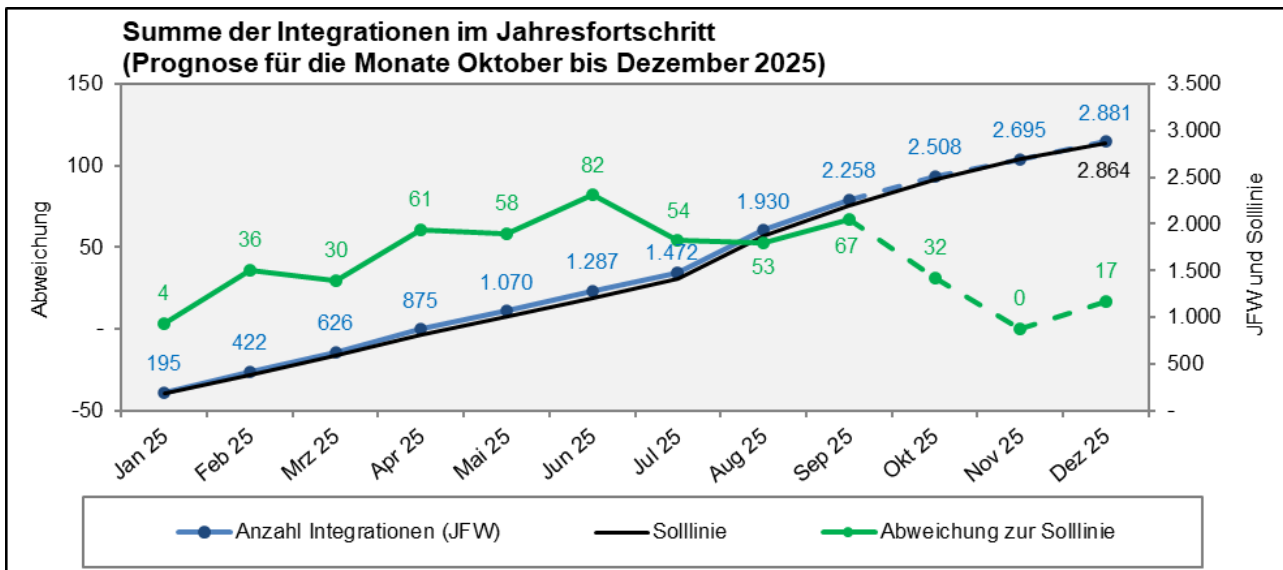


Abbildung 1: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

In Bezug auf die Integrationsquote wurde eine Steigerung um 1,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr vereinbart. Die für den Monat Dezember 2025 hochgerechnete Integrationsquote beträgt 21,1 Prozent und liegt damit um 1,2 Prozentpunkte über dem vereinbarten Zielwert in Höhe von 19,9 Prozent (siehe Abbildung 2). Das Ziel wurde erreicht.

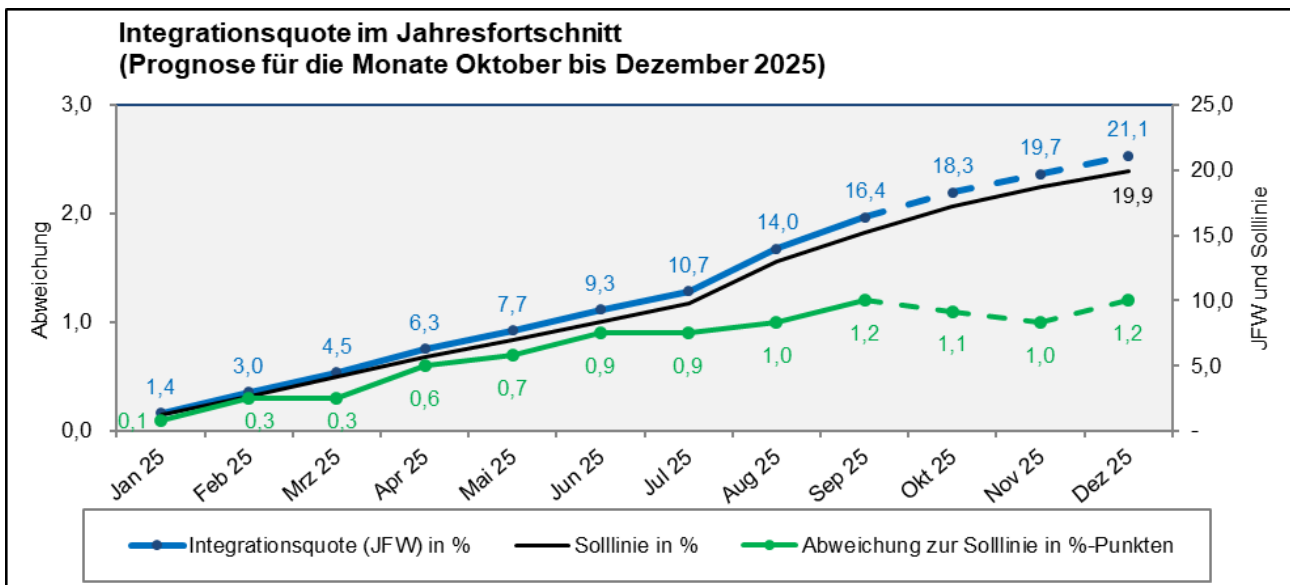


Abbildung 2: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern durfte sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 1,0 Prozentpunkte vergrößern. Das Ziel war erreicht, wenn der Abstand der Integrationsquoten am Jahresende maximal 8,2 Prozentpunkte betrug (siehe Abbildung 3). Der für den Dezember 2025 hochgerechnete Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern beläuft sich auf 7,2 Prozentpunkte, der Sollwert wird somit um 1,0 Prozentpunkte unterschritten, das Ziel wurde erreicht.

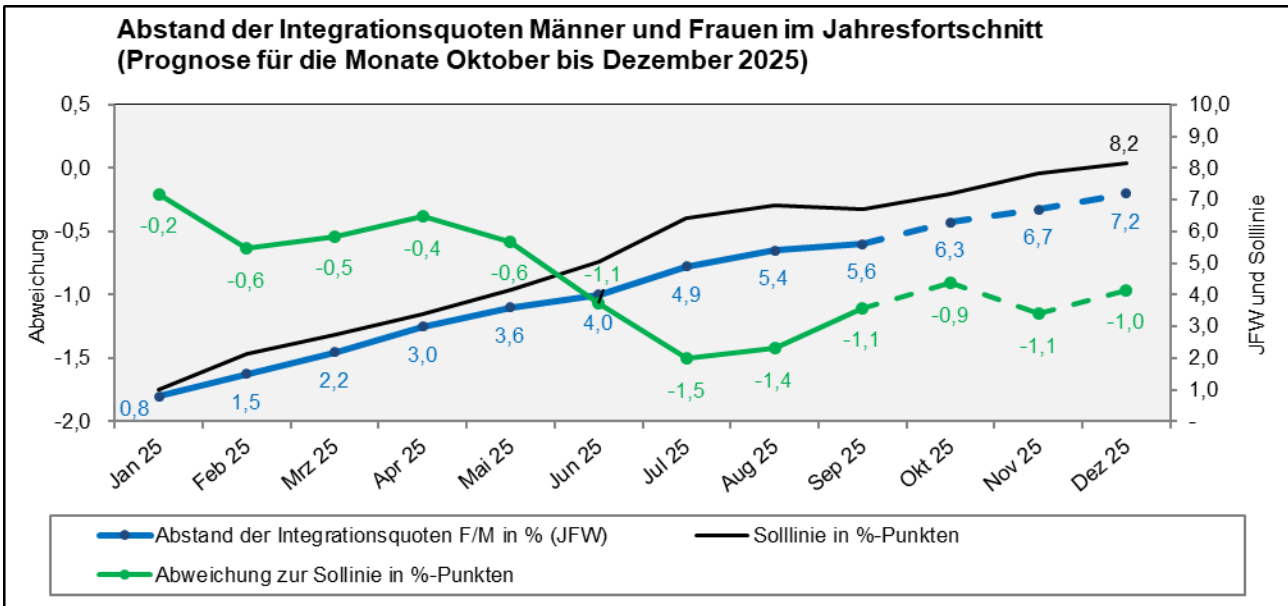


Abbildung 3: Abstand der Integrationsquoten Männer und Frauen im Jahresfortschritt

Langzeitleistungsbezug

Für das Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wurde mit dem Land NRW für 2025 vereinbart, dass der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden sich jahresdurchschnittlich um maximal 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Zielwert betrug somit 9.545 Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt (vgl. Abbildung 4). Bis einschließlich Dezember 2025 standen durchschnittlich 9.230 Langzeitleistungsbeziehende im Bürgergeldbezug. Der Sollwert wurde um 316 Personen bzw. 3,3 Prozent unterschritten, das Ziel wurde somit erreicht.

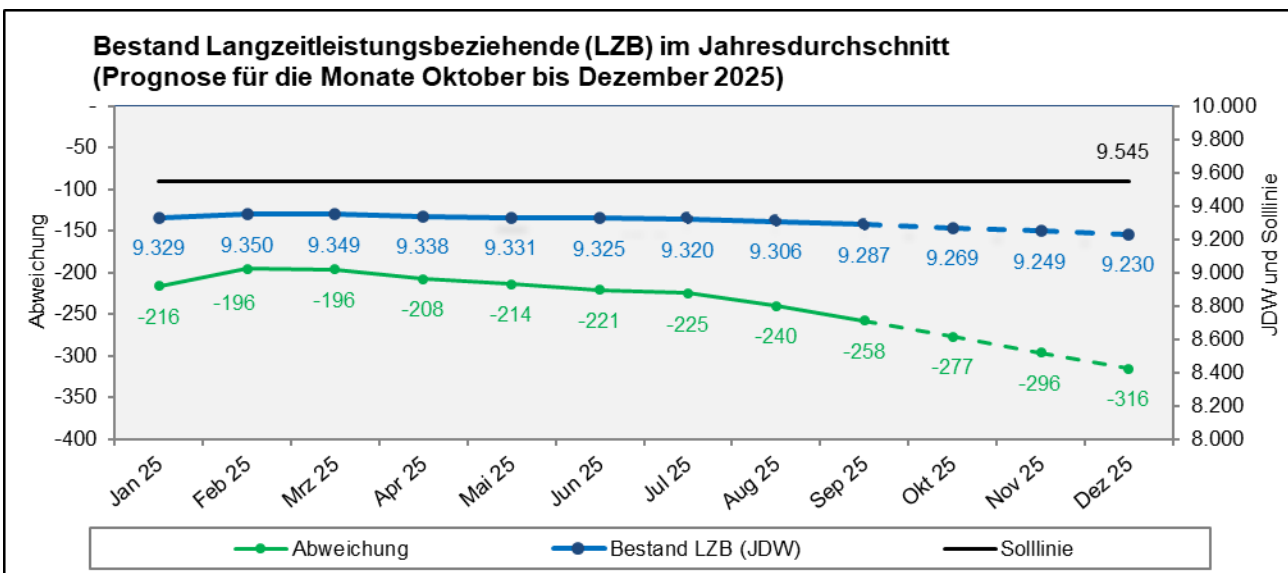


Abbildung 4: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde für das Jahr 2025 kein Zielwert vereinbart. Die Basisinformation beschränkt sich deswegen an dieser Stelle auf eine nachrichtliche Abbildung der Ergebnisse des Jahres 2025 im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen (siehe Abbildung 5). Im Jahr 2025 sind hochgerechnet 1.466 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt, das sind 199 Integrationen mehr als im Vorjahr (+ 15,7 Prozent).

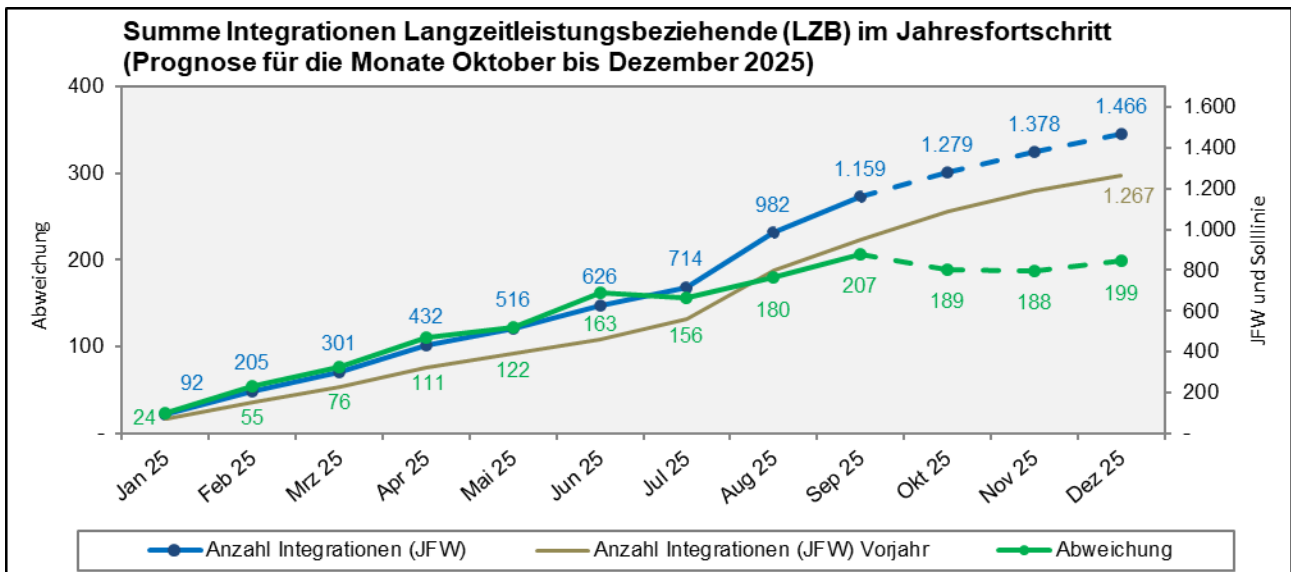


Abbildung 5: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

Fazit und Ausblick

Der deutsche Arbeitsmarkt war im Jahr 2025 infolge der schwachen Wirtschaft weiterhin gedämpft. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wies nur noch minimale Zuwächse auf, ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen. Im Verarbeitenden Gewerbe nahmen die Erwerbstätigenzahlen dagegen deutlich ab. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit erhöhte sich das dritte Jahr in Folge.

Vor diesem Hintergrund war die zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster für das Jahr 2025 geschlossene Zielvereinbarung ambitioniert. Schon 2024 konnte das Jobcenter gute Integrationserfolge vorweisen, diese galt es im Jahr 2025 weiter auszubauen. Trotz der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte das Jobcenter der Stadt Münster alle für das Jahr 2025 vereinbarten Zielwerte erreichen beziehungsweise übertreffen.

Vor allem bei Betrachtung der Integrationszahlen des Jobcenters, einschließlich der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden, zeigt sich, dass hier eine erfolgreiche Umsetzung gelungen ist. Insgesamt konnte die Anzahl der Integrationen im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Prozent gesteigert werden. Besonders erfreulich ist dabei die weitere Zunahme der Integrationen in Ausbildung und die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB 2. Im Ausbildungsjahr² 2024/2025 haben insgesamt 488 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Berufsausbildung begonnen, das ist ein Anstieg um 8,7 Prozent im Vergleich zum vorherigen Ausbildungsjahr. Auch der Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern verbleibt mit nur 7,2 Prozentpunkten auf einem im Bundes- und Landesvergleich sehr niedrigen Niveau.

Gleichzeitig ist der Anteil nachhaltiger Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hoch: Über 72 Prozent der integrierten Personen sind auch ein Jahr nach Aufnahme der Arbeit erwerbstätig.³ Damit liegt das Jobcenter der Stadt Münster deutlich über dem Landesdurchschnitt mit einer Nachhaltigkeitsquote von 68,7 Prozent und auf Platz 3 aller 53 Jobcenter in NRW.

Das Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird im Rahmen eines Monitorings beobachtet. Durch die sinkenden Fallzahlen haben sich die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt und die Leistungen für Unterkunft und Heizung deutlich verringert. Jahresdurchschnittlich haben hochgerech-

² Ein Ausbildungsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres.

³ Berichtsmonat ist Juni 2024. Die Nachhaltigkeitsquote wird entsprechend ihrer Definition mit Zeitversatz ermittelt.

net 10.074 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2 bezogen, das sind 410 Bedarfsgemeinschaften bzw. 4,9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Für Mitte 2026 ist durch die Bundesregierung eine erneute Reform des SGB 2 geplant. Dabei könnten insbesondere die Neuregelung des Schonvermögens und verschiedene Regelungen, mit denen die Leistungsberechtigten verstärkt hinsichtlich ihrer Mitwirkungspflichten gefordert werden, zu einem weiteren Absinken der Fallzahlen führen. Dies bleibt jedoch abzuwarten.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

- Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitsmarktstatistik